

## Bescheinigung

über die Teilnahme

- an einem Webinar (Onlineveranstaltung)  
 an einer kombinierten Präsenz-/Onlineveranstaltung (Hybrid)

Der Vorsitzende

Rechtsanwalt  
Christian Harmsen  
c/o Bird & Bird LLP  
Carl-Theodor-Straße 6  
40213 Düsseldorf  
Telefon (0211) 2005 6227  
Telefax (0211) 2005 6011  
E-Mail christian.harmsen@twobirds.com

Beruf/Titel/Name: Rechtsanwalt Hans Herbert Coen .....

Kanzlei: Dr. Fingerle Rechtsanwälte .....

Straße/Haus-Nr.: Ferdinand-Lassalle-Straße, 22 .....

PLZ/Ort: 4109 Leipzig .....

hat am: **Montag, den 20. Dezember 2021**

in der Zeit von: **18.00 Uhr bis 19.30 Uhr**

Ort: **digitaler Veranstaltungsraum der GRUR (Zoom)**

an folgender Vortragsveranstaltung der Bezirksgruppe West mit anschließender Diskussion teilgenommen:

Thema: **Aktuelle Entscheidungen des I. Zivilsenats zum Wettbewerbsrecht**

Referent: **Herr Prof. Dr. Thomas Koch**, Vorsitzender Richter des I. Zivilsenats am Bundesgerichtshof

Die Dauer der Veranstaltung betrug einschließlich der fachlichen Diskussion und abzüglich der Pausen 1,5 Stunden.

Es wird veranstalterseitig bestätigt und versichert, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung die Möglichkeit der **Interaktion** zwischen dem/den Referent(en) und Teilnehmern bzw. zwischen den Teilnehmern untereinander bestand, dass die Interaktion durchgängig während der Veranstaltung sichergestellt war und dass über Video, Audio und Chat interagiert wurde.

Es wird ebenso veranstalterseitig bestätigt und versichert, dass der/die Teilnehmer(in) den digitalen Veranstaltungsraums erst nach vorheriger persönlicher Registrierung und mit passwortgestütztem Loginverfahren betreten hat, dass er/sie durchgängig an der Veranstaltung teilgenommen hat und dass die **Durchgängigkeit der Teilnahme** veranstalterseitig durch regelmäßige Kontrollen überprüft wurde. Die Kontrollen erfolgten jeweils durch persönliche Kontaktaufnahme des Veranstalters mit dem/der Teilnehmer(in) über Sichtkontakt und durch wiederholte Aufforderung, dem Moderator über die Chatfunktion zu antworten. Der/die Teilnehmer(in) kam diesen Aufforderungen nach.

Diese Bescheinigung kann als Fortbildungsnachweis im Sinne des § 15 Abs. 2 FAO vorgelegt werden.

Düsseldorf, den 21. Dezember 2021



Christian Harmsen  
Vorsitzender